Reglement

Fähigkeitszeugnis für die Vorsorgeuntersuchung auf Patellaluxation (PL)

Version Juni 2023

1 Grundlagen

- Bildungsordnung der GST
- Untersuchungsgang auf Patellaluxation (Putnam, 1968, Singleton 1969, Koch, 1998)
- Vorschlag der SVK Kommission PL auf Neuregelung der Lizenzierung für Vorsorgeuntersuchungen auf PL, genehmigt im Mai 2011
- PL Reglement Stand Jan 2017

2 Kommission Patellaluxation (PL Kommission)

Mit der Organisation der Vorsorgeuntersuchung auf PL wird durch die SVK-ASMPA (im restlichen Dokument SVK) eine Kommission (PL Kommission) beauftragt. Die Mitglieder der PL-Kommission treffen sich in der Regel einmal jährlich.

Der Kommission gehören an: 1 Mandatierter des SVK-Vorstandes, 1 Mandatierter der SKG, 2 Zweitgutachter, 2 Gutachter. Die Zweitgutachter und Gutachter werden vom Vorstand der SVK gewählt.

Die Aufgaben der PL-Kommission umfassen im Besonderen:

- Festlegen, Ausschreiben und Durchführen der PL-Basis- und Rezertifizierungskurs
- Vorschlag von Sanktionen zu Händen des SVKVorstandes
- Qualitätskontrolle
- Koordination mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und der Gesundheitsdatenbank
- Vorschlag von Zweitgutachtern zu Händen des SVK-Vorstandes
- Informationsführung nach Aussen

Die PL-Kommission führt selbständig Qualitätskontrollen der Basis- und Rezertifizierungskurs und der durch die Gutachter erhobenen Gutachten auf PL durch. Vorsätzliche Fehlleistungen werden geahndet und im Wiederholungsfall mit dem Entzug der Lizenz bestraft.

3 Gutachter

Zugelassen zum PL-Basiskurs sind Tierärztinnen und Tierärzte, die Mitglied der SVK sind, sowie entweder einen FVH-Titel in Kleintiermedizin besitzen oder aber mindestens 5 Jahre im Kleintierbereich mit einem Mindestpensum von 80% berufstätig waren (bei geringeren Beschäftigungsgraden, kann eine längere Berufserfahrung prozentual entsprechend geltend gemacht werden).

Der erfolgreich absolvierte, kostenpflichtige PL-Basiskurs berechtigt zum Tragen des Zusatztitels „Fähigkeitszeugnis (FZ) Patellaluxation“ bzw. Pat Lux Gutachter. Das FZ PL hat eine Gültigkeit von 4 Jahren respektive bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres, anschliessend muss eine Rezertifizierung erfolgen (s. Pkt 5).

4 Basiskurse

Der PL-Basiskurs wird in der Regel alle 2 Jahre, bei Bedarf auch öfters angeboten. Im praktischen Halbtageskurs wird der Teilnehmer in den theoretischen Themen zur PL, Dateneingabe und Rekurswesen sowie im praktischen Untersuchungsgang ausgebildet und geprüft und daraufhin zum Pat Lux-Gutachter bzw. FZ PL Titelträger lizenziert.

Die PL-Kommission kann die Kurse selber leiten oder aber geeignete Kursleiter, die über ein gültiges FZ PL und über didaktische Fähigkeiten verfügen, bestimmen. Die Kursleiter legen der PL-Kommission einen Programmentwurf vor. Im Weiteren obliegt die Durchführung den Kursleitern. Die gleichen Bestimmungen gelten für die Rezertifizierungskurs.

5 Rezertifizierung

Kostenpflichtige Möglichkeiten zur Rezertifizierung für das FZ PL werden mindestens alle 2 Jahre durch die PL Kommission angeboten. Zur Rezertifizierung sind alle Gutachter zugelassen, die SVK Mitglied sind und sich über eine minimale PL-Untersuchungszahl von 25 Hunden / 4 Jahre ausweisen können. Mit der erfolgreichen Rezertifizierung verlängert sich die Gültigkeit des FZ PL um weitere 4 Jahre respektive bis zum Ende des entsprechenden Kalenderjahres.

PL-Gutachter, welche den Rezertifizierungsprozess nicht erfüllen oder aus der SVK ausgetreten sind, scheiden als Gutachter aus. Sie können sich frühestens im 4. Jahr nach dem Ausscheiden erneut zu einem PL-Basiskurs anmelden.

Die PL-Kommission kann die Zulassungskriterien zur Rezertifizierung in Absprache mit dem Vorstand SVK periodisch anpassen, damit die Gesamtzahl an PL-Gutachtern in einem Umfang bleibt, welche Querkontrollen erlaubt, möglichst reproduzierbare PL-Befunde ergibt und die Gesundheit der untersuchten Hunde verbessert.

6 Sonderregelung für Diplomates des ECVS oder ACVS für Companion Animals

Mitglieder der SVK mit aktivem Diplomatestatus des ECVS-CA oder ACVS-CA sind automatisch als Gutachter zur Vorsorgeuntersuchung auf Patellaluxation zugelassen. Sie müssen sich dafür bei der PL-Kommission als PL-Gutachter schriftlich anmelden und erhalten danach den Zusatztitel FZ PL.
Für die Rezertifizierung gelten die Angaben unter Punkt 5 dieses Reglements.
Findet keine Rezertifizierung innerhalb der gegebenen Frist statt, muss der Diplomate an einem PL-Basiskurs teilnehmen, um wieder als Gutachter tätig sein zu dürfen.

7 Zweitgutachter

Die Vetsuisse-Fakultäten Bern und Zürich stellen je einen Zweitgutachter. Diese Zweitgutachter müssen Diplomate ECVS-CA oder ACVS-CA und FZ PL Titelträger sein Zweitgutachter erstellen im Falle eines Rekurses ein PL Gutachten mit definitivem Resultat. Ausnahmen regelt die PL-Kommission.

8 Formular / Dateneingabe

Die PL-Gutachter sind verpflichtet, die Pat Lux Zeugnisse digital in der Gesundheitsdatenbank PetHealthData (PHD) abzulegen. Das Gutachten wird dem Hundebesitzer mit einem vom Gutachter unterschriebenen offiziellen Dokument schriftlich oder über die PHD digital mitgeteilt.

Die Gutachter verpflichten sich zur wahrheitsgetreuen Dateneingabe. Es werden nur Befunde von über 12 Monate alten Hunden akzeptiert.

9 Rekurswesen

Ein PL Gutachten kann vom Hundebesitzer innert 20 Tagen nach Erhalt des vom Gutachter unterschriebenen offiziellen Dokumentes oder Eintrages in die PHD mit eingeschriebenem Brief angefochten werden. Die Anfechtung des Gutachtens muss an die PL-Kommission mit Kopie an den Gutachter erfolgen. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen. Der Rekurs muss einen Antrag für eine Neubeurteilung und eine kurze Begründung enthalten. Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Die PL-Kommission händigt dem Hundebesitzer die Namen der Zweitgutachter aus. Dieser lässt den Hund innert 4 Monaten von einem Zweitgutachter untersuchen, welcher das definitive Zweitgutachten erhebt.

Von der Mitgliederversammlung der SVK und der GST genehmigt am 8. Juni 2023. Diese Version tritt am 10. November 2023 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Versionen.